



Hessisches KinderTagespflegeBüro  
Landesservicestelle

Sehr geehrte Abonentin,  
sehr geehrter Abonnent!

Neues vom Gütesiegel

Hessen fördert Ausbau  
von U3-  
Kindertagespflegeplätzen

Servicestelle  
Kindertagespflege Maintal  
feierte 20-jähriges  
Jubiläum

Lebensmittelhygiene in  
der Kindertagespflege

Neues Urteil zur Höhe der  
laufenden Geldleistung

Aktuelle Auflage von Was  
bleibt?!

LAGH informiert über  
Zahngesundheit

Veranstaltungshinweise  
des HKTB

Hessenweite  
Grundqualifizierung für  
pädagogische Fachkräfte

Information zur  
Fachtagung des HKTB

Schweden und Hessen im  
Dialog: Fachtagung zur  
frühkindlichen Bildung

Kooperationstreffen zum  
Bildungs- und  
Erziehungsplan

Informationsveranstaltung  
zum Bildungs- und  
Erziehungsplan

Das Gerücht des Monats

Neues vom HKTB  
Internetauftritt

Neues vom Hessischen  
Landesverband für  
Kindertagespflege e. V.

Kontakt

## Newsletter

Ausgabe Nr. 01/2012

### Sehr geehrte Abonentin, sehr geehrter Abonnent!

Wir hoffen, dass Sie einen guten Start in das Jahr 2012 erlebt haben und möchten Sie in alter Frische über neue Entwicklungen im Land informieren.

In der ersten diesjährigen Ausgabe des Newsletters berichten wir über eine neue Verleihung des Gütesiegels zur Qualifizierung von Tagespflegepersonen und über das hessenweite Maßnahmenpaket zum Ausbau von U3-Betreuungsplätzen in Kindertagespflege. Wir schauen zurück auf das 20-jährige Jubiläum der Servicestelle Kindertagespflege Maintal, das verbunden war mit der landesweiten Eröffnung einer Wanderausstellung.

Unsere Rechtsanwältin, Iris Vierheller, liefert interessante Beiträge zur Lebensmittelhygiene und zu einem neuen Urteil in Bezug auf die Höhe einer angemessenen Geldleistung. Dem Thema „Mundpflege ab Geburt“ widmet sich die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege Hessen (LAGH), die bereits zum zweiten Mal in unserem Newsletter publiziert.

Zahlreiche Veranstaltungsinformationen sowie ein Hinweis zur aktuellen Auflage der Broschüre „Was bleibt?!“ bilden ebenfalls Bestandteile der hier vorliegenden Veröffentlichung. Neben der bereits bekannten Kategorie „Neues vom Landesverband für Kindertagespflege e. V.“ stellen wir auch eine neue Rubrik vor: Mit dem „Das Gerücht des Monats“ wollen wir strittige Neuigkeiten, die im Umlauf sind, hinterfragen. Für diese Ausgabe hat den entsprechenden Beitrag die Steuerberaterin, Cornelia Teichmann-Krauth, geschrieben.

Wir wünschen Ihnen eine interessante Lesezeit und verbleiben mit herzlichen Grüßen.  
Der Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist der 03.04.2012.

Ihr Team des Hessischen KinderTagespflegeBüros!  
Ursula Diez-König  
Julia Schulz  
Sabine Schleicher  
Olga Janzen  
Verena Strub  
Elke Kächelein



[Zum Seitenanfang](#)

### Neues vom Gütesiegel

Gut vernetzt - gut dokumentiert - gut qualifiziert....

... davon profitieren die Tagespflegepersonen, die ihren Qualifizierungskurs im Bereich Kindertagespflege der Allgemeinen Lebensberatung Heppenheim des Caritas-Verbandes Darmstadt absolvieren. Durch die enge Zusammenarbeit der Fachberatung Kindertagespflege mit den anderen Bereichen der Lebensberatung lernen die Tagespflegepersonen nicht nur wichtige Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner für Fachfragen kennen. Das vorhandene Know-How im Großteam, zu dem unter anderem auch Erziehungs- und Sucht- und Schwangerenberatung gehören, fließt in die Beratungstätigkeit der Fachberatung Kindertagespflege ein. Aber auch die enge Zusammenarbeit mit dem Jugendamt des Landkreises Bergstraße und der Dozentinnen und Dozenten untereinander sowie viele andere Kriterien haben dazu beigetragen, dass die Allgemeine Lebensberatung des Caritas-Verbandes Darmstadt am 01.02.2012 das Gütesiegel Kindertagespflege erhalten hat.

In einer Feierstunde mit einem Kurzvortrag von Frau Reiniger (Kursleitung und Fachberatung Kindertagespflege) zur Qualifizierung vor Ort wurde das Gütesiegel von der Qualitätsbeauftragten des Hessischen KinderTagespflegeBüros, Frau Schulz, verliehen. Herr Wilkes (Landrat des Kreises Bergstraße), Herr Veith (Direktor des Caritas-Verbandes Darmstadt) und Herr Fraune (Dienststellenleiter der Allgemeinen Lebensberatung) betonten in ihren Grußworten die Bedeutung des Bereichs Kindertagespflege und die Notwendigkeit einer reflexiven Auseinandersetzung mit den eigenen Standards und Verfahrensweisen. Zertifizierungen durch eine Institution von außen bieten die Möglichkeit eigene Prozesse zu hinterfragen und mit neuem Engagement an deren Optimierung zu arbeiten. Gleichzeitig ist es eine große Leistung den intensiven Zertifizierungsprozess parallel zum laufenden Arbeitsalltag zu bewältigen. Wir gratulieren Frau Reiniger herzlich dazu, dass sie diese Leistung nun in Form eines Gütesiegels in Händen halten kann.



[Zum Seitenanfang](#)

## Hessen fördert Ausbau von U3-Kindertagespflegeplätzen

Mit einem umfangreichen, mehrgliedrigem *Maßnahmenpaket* und unterschiedlichen *finanziellen Zuschüssen* möchte Hessen das Angebot von U3-Betreuungsplätzen in Kindertagespflege vergrößern.

Um Eltern über das professionelle, familien- und bedarfsnahe Angebot zu informieren und neue Tagespflegepersonen zu gewinnen, wurden *unterschiedliche Maßnahmen* entwickelt, die Sozialminister Stefan Grüttner, Georg Ludwig von der Karl Kübel Stiftung für Kind und Familie und Ursula Diez-König, Leiterin des Hessischen KinderTagespflegeBüros, bei einer Pressekonferenz im Hessischen Landtag am 20. Januar 2012 vorgestellt haben.

Damit die Betreuungsquote von Kindern unter drei Jahren von aktuell landesweit 28,9 % auf die angestrebten 35 % erhöht werden kann und Eltern eine Wahlfreiheit zwischen verschiedenen Angeboten erhalten, sind die geplanten Maßnahmen breit gefächert und werden umfassend unterstützt: Neben dem Hessischen Sozialministerium, der Karl Kübel Stiftung für Kind und Familie und dem Hessischen KinderTagespflegeBüro beteiligen sich auch der Hessische Landkreistag, der Hessische Städte- und Gemeindebund, der Hessische Städtetag, die Arbeitsgemeinschaft hessischer Industrie- und Handelskammern und die Arbeitsgemeinschaft der Hessischen Handwerkskammern an der landesweiten Aktion.

Insgesamt gehören sieben Bausteine zum Gesamtpaket: Das bedeutendste Element bildet die Wanderausstellung mit dem Titel „Bildungsort Kindertagespflege: Von Anfang an familiär, verlässlich, professionell – Tagesmütter und Tagesväter gestalten Zukunft“. Die 15 großen Stehplakate informieren Eltern und andere Interessierte über grundlegende Eigenschaften des Betreuungsangebotes und werden in den kommenden Jahren an möglichst viele unterschiedliche Orte Hessens „wandern“. Eine weitere Ausstellung „on Tour“ wird u. a. Kommunen und Trägern kostenfrei zum Verleih bereitgestellt und soll in Anbindung an Fachveranstaltungen eröffnet werden. Auch mit anderen Werbeplakaten, Flyern und einer Broschüre soll auf das Tätigkeitsfeld aufmerksam gemacht und neue Tagespflegepersonen angeworben werden. Weiterhin wird eine umfangreiche Website ([www.kindertagespflege-hessen.de](http://www.kindertagespflege-hessen.de)) vielfältige Informationen liefern und Entwicklungen aus dem Bereich aufzeigen. Ein fünfter Bestandteil der Kampagne 2012 stellt ein Marketingtraining dar, das für Fachdienste und Jugendämter angeboten wird und Öffentlichkeitsarbeit bzw. Strategien zur Gewinnung von Tagespflegepersonen zum Inhalt hat. Darüber hinaus wird eine Übersicht mit modellhaften Maßnahmen aus unterschiedlichen Regionen erstellt, um Anregungen für die Ausgestaltung der Kindertagespflege vor Ort zu bieten. Zusätzlich wird in der ersten Jahreshälfte ein Fachtag organisiert, der sich ebenfalls dem Thema „Gute Beispiele aus der Praxis der Kindertagespflege“ widmet.



Neben den umfangreichen Werbe- und Informationsmaßnahmen zur Schaffung neuer U3-Betreuungsplätze in Kindertagespflege, ist auch geplant, *finanzielle Anreize* für den Ausbau zu gewährleisten. In einer Mitteilung am 30. Januar verkündete der Sozialminister Stefan Grüttner: „Es ist vorgesehen, dass für die U3-Plätze, die im Zeitraum 1. März 2012 bis 31. August 2012 erstmals bei einer Tagespflegeperson für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren bereitgestellt werden, 500 Euro/ Platz gewährt werden. Sofern diese geförderten Plätze im Zeitraum 1. September 2012 bis 31. Mai 2013 weiterhin Bestand haben, werden sie erneut mit einer Pauschale in Höhe von 800 Euro/ Platz gefördert. Einen einmaligen Bonus in Höhe von 800 Euro/ Platz erhalten Tagespflegepersonen für solche Plätze, die erstmals im Zeitraum 1. September 2012 bis 31. Mai 2013 bereitgestellt werden.“

Auch örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen für ihre Bemühungen bei der Akquise, Qualifizierung und fachlichen Begleitung von Tagesmüttern und -vätern bezuschusst werden. „Für jeden zusätzlichen U3-Tagespflegeplatz, der zwischen Anfang März 2012 und Ende Mai 2013 bereit gestellt wird, sollen [sie] für den Aufwand eine Pauschale von 500 Euro erhalten.“

 [Zum Seitenanfang](#)

## Servicestelle Kindertagespflege Maintal feierte 20-jähriges Jubiläum

Als eine der ersten Städte Hessens engagierte sich Maintal intensiv für die Kindertagespflege. Mit dem Ziel, Tagespflegepersonen zu qualifizieren und zu vernetzen, rief sie schon vor zwei Jahrzehnten das „Maintaler Tagespflegeprojekt“ ins Leben, welches heute als „Servicestelle Kindertagespflege Maintal“ fortgesetzt wird. Am 21. Januar 2012 feierte die Servicestelle bereits ihr 20-jähriges Bestehen. Mehrere Grußworte, Vorträge, ein runder Tisch mit Zeitzeug/inn/en und eine Ehrung der zum Teil langjährig tätigen Tagesmütter waren Inhaltspunkte des vierstündigen Programms bis schließlich zahlreiche Verköstigungen am Buffet das Ende der Veranstaltung bildeten. Verknüpft war das Jubiläum mit einer landesweiten Eröffnung der Wanderausstellung „Bildungsort Kindertagespflege: von Anfang an familiär, verlässlich, professionell – Tagesmütter und Tagesväter gestalten Zukunft“. Als Bestandteil einer umfassenden hessenweiten Kampagne ist mit der Ausstellung intendiert, Eltern und andere Interessierte über die Besonderheiten der Kindertagespflege zu informieren und neue Tagespflegepersonen für den Tätigkeitsbereich zu gewinnen.

Nach einem kurzen Grußwort des Stadtrates, Herrn Ralf Sachtler, übernahm der Sozialminister Stefan Grüttner das Wort. Einen „Strauß von Maßnahmen“ habe das Hessische Sozialministerium geschnürt, um die Kindertagespflege im Land bekannter zu machen und neue Plätze in dem familiennahen Betreuungsbereich zu schaffen. Mit verschiedenen Motiven und Erläuterungen auf den 15 großen Stehplakaten der Wanderausstellung sei genau umschrieben, was Kindertagespflege bedeutet. Die wichtigsten Eigenschaften beinhalte bereits der Titel: Die Kindertagespflege sei ein neben

Kindertageseinrichtungen gleichberechtigter Bildungsort und orientiere sich „von Anfang an“ an den Empfehlungen des Bildungs- und Erziehungsplans. Sie sei „familiär“, weil die Betreuung im Haushalt stattfindet, „verlässlich“, weil mittlerweile ein gutes Netz von Vertretung existiere und „professionell“, weil großer Wert auf umfangreiche Qualifizierung gelegt werde. Schließlich betonte der Sozialminister, dass Tagesmütter und Tagesväter die Zukunft gestalten, „weil nämlich Kinder unsere Zukunft sind“.

Im Anschluss richtete Daniela Kobelt Neuhaus als Vorstandsmitglied einen historischen Blick auf die Karl Kübel Stiftung für Kind und Familie und berichtete über den Kontext der Ausstellung, die das Ergebnis des dreijährigen Pilotprojektes Kindertagespflege sei. In Bezug auf die jahrelange Tätigkeit der Servicestelle zog sie den Schluss, dass ihr „höchste Anerkennung gebührt“ für ihren Einsatz zum Ausbau der Professionalität in dem Bereich.

Auf diese kurzen Beiträge folgte gegen 10.30 Uhr der offizielle Startschuss für die Wanderausstellung, indem der Sozialminister das Eröffnungsband zerschneid und damit zur Begehung der Poster einlud.

Bei dem Jubiläum der Servicestelle Maintal durfte auch ein Grußwort des Bürgermeisters Erhard Rohrbach nicht fehlen. Nachdem Filmausschnitte Vergangenes aus dem Projekt zeigten, lobte er die Kindertagespflege in Maintal als eine „große Erfolgsgeschichte“ und dankte den Tagespflegepersonen, die in den letzten 20 Jahren rund 1000 Kinder über das Tagespflegeprojekt betreut hätten.



Den nächsten zentralen Tagesprogramm punkt bildete der „Runde Tisch“ mit Zeitzeuginnen und -zeugen, der von Karin Hahn, der Mitgründerin des Hessischen KinderTagespflegeBüros, moderiert wurde. Die Gesprächsrunde war vielfältig besetzt: Petra Helbig, eine Diplom-Pädagogin, die bereits zu Beginn an der wissenschaftlichen Begleitung des Maintaler Tagespflegeprojektes mitgewirkt hat, Gerlinde Winter, eine Erzieherin, die an der Kooperation mit den Tagespflegepersonen beteiligt war, Beate von Devèvre war als Fortbildnerin für die Öffentlichkeitsarbeit im Projekt zuständig, Oliver Gömpel, der Sachgebietsleiter bei der Zentralstelle für Kinderbetreuung im Main-Kinzig-Kreis, Ursula Diez-König, die Leiterin des Hessischen Kindertagespflegebüros und des Maintaler Fachdienstes Kinder- und Familienförderung, die seit 27 Jahren als Tagesmutter in Maintal tätige Petra Erichsen, sowie Marina Gabriel, die im Elternbeirat engagierte Mutter eines Tagespflegekindes.

Als wichtigen Aspekt für den Erfolg des Projektes betonten die Teilnehmenden den von Anfang an bestehenden politischen Beschluss, finanzielle Reize für die Förderung der Kindertagespflege zu setzen. Damit zusammenhängend war es möglich, das Vorhaben in Kooperation mit der Goethe Universität Frankfurt wissenschaftlich begleiten zu lassen, Fort- und Weiterbildung sowie andere sichernde Rahmenbedingungen anzubieten und eine fest angestellte Kraft für die Unterstützung der Tagespflegepersonen zu beschäftigen. Petra Erichsen unterstrich die Qualität der fachlichen Begleitung und würdigte die frühen Bemühungen um Vernetzung.

Auch im folgenden Vortrag von Frau Prof. Dr. Heide Kallert, die als Universitätsprofessorin in Frankfurt an der wissenschaftlichen Begleitung mitgewirkt hat, ging es um wesentliche Qualitätsmerkmale des Projektes. Sie beschrieb unterschiedliche Eigenschaften des Maintaler Kindertagespflegekonzepts und betonte seine weitreichende Wirkung auf die Forschung. Vor 20 Jahren hat sich Kindertagespflege erstmals als ein Forschungsgegenstand etabliert und neue Fragestellungen sowie Methoden hervorgerufen.

Schließlich hat die Fachbereichsleiterin für Kinder, Familie und Jugend, Heidrun Barnikol-Veit, ihren Blick auf die Zukunft gerichtet und wichtige Kriterien für die kontinuierliche Weiterentwicklung der Kindertagespflege benannt. Am Ende der Veranstaltung übergab sie gemeinsam mit Ursula Diez-König Oscar-Figuren an die anwesenden Tagesmütter als Zeichen der Anerkennung für ihr teilweise langjähriges Engagement. Den gelungenen Tag komplettierte ein reichhaltiger Imbiss, bei dem Glückwünsche ausgesprochen wurden und ein ausgiebiger Austausch stattfand.



[Zum Seitenanfang](#)

## Lebensmittelhygiene in der Kindertagespflege

*Dieser Artikel wurde uns von der Rechtsanwältin, Iris Vierheller, zur Veröffentlichung zugesandt:*

Strenge Hygienevorschriften auch in der Kindertagespflege – oder doch nicht?

Wer keine Probleme hat, schafft sich welche. Dieser Gedanke kann schon fast aufkommen, wenn man die Diskussionen über die Geltung der EU-Hygienerichtlinien im Bereich der Kindertagespflege verfolgt.

Irgendwo (nicht in Hessen!) kam jemand vor längerer Zeit auf die Idee, Tagespflegepersonen seien Lebensmittelunternehmen und unterlägen deshalb den strengen Vorgaben der Lebensmittelhygieneverordnung. In Vorschriften lässt sich – wenn man will und je nach Intention – alles Mögliche hineininterpretieren; ob es der Sache dienlich ist, wird dabei leider nicht immer sorgfältig bedacht. So kam auf diese Weise ein Stein ins Rollen, aus dem sich eine Lawine zu entwickeln droht. Zumindest hat die Anwendungsfrage der EG Verordnung Nr. 178/2020 und der EG-Verordnung Nr. 852/2004 mancherorts hohe Wellen geschlagen und zu (gut nachvollziehbaren) Protesten gegen ohne Augenmaß entwickelte, unpraktikable Richtlinien geführt.

In Hessen ist es dazu bisher noch vergleichsweise ruhig geblieben. Hier bemühen sich die zuständigen Ministerien zurzeit noch um Klärung der Sach- und Rechtslage und – falls erforderlich – eine praktikable Lösung mit Augenmaß.

Um was geht es aber eigentlich?

Die EG-Verordnung Nr. 178/2002 legt allgemeine Grundsätze des Lebensmittelrechts und der

Lebensmittelsicherheit fest. Ziel war u. a. der „freie Verkehr mit sicheren und bekömmlichen Lebensmitteln ... und Gesundheit und Wohlergehen der Bürger“. Bis dahin wiesen die Grundsätze, Konzepte und Verfahren in den einzelnen Mitgliedstaaten große Unterschiede auf. Es wurde befürchtet, dass der freie Verkehr durch diese Unterschiede behindert wird, es zu ungleichen Wettbewerbsbedingungen kommt und damit das Funktionieren des Binnenmarkts beeinflusst würde. Um eine Lebensmittelsicherheit gewährleisten zu können, sollten „alle Aspekte der Lebensmittelherstellungskette als Kontinuum betrachtet werden“ und zwar von der „Primärproduktion bis hin zum Verkauf bzw. Abgabe der Lebensmittel an den Verbraucher“.

Die Verordnung definiert Lebensmittelunternehmen als „alle Unternehmen, gleichgültig, ob sie auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind oder nicht und ob sie öffentlich oder privat sind, die eine mit der Produktion, der Verarbeitung und dem Vertrieb von Lebensmitteln zusammenhängende Tätigkeit ausführen.“

Aus dem Anwendungsbereich der Verordnung ausgenommen ist dagegen gemäß Art 1 Abs. 3 die „häusliche Verarbeitung, Handhabung und Lagerung von Lebensmitteln zum häuslichen privaten Gebrauch“.

Die Verordnung Nr. 852/2004 enthält eine wortgleiche Ausnahme von dem Anwendungsbereich und spezifiziert in Kapitel III der Anlage II Vorschriften für „vorrangig als Wohngebäude genutzte Betriebsstätten, in denen jedoch Lebensmittel regelmäßig für das Inverkehrbringen zubereitet werden“.

Im Bereich der Kindertagespflege stellt sich nun die Frage, ob Tagespflegepersonen als Lebensmittelunternehmen im o. g. Sinn anzusehen sind oder ob es sich hier insbesondere im Hinblick auf die Familiennähe und –ähnlichkeit noch um einen hauptsächlich häuslichen privaten Bereich handelt. Es bestehen Zweifel, ob man in diesem Rahmen, in dem vor allem die Erziehung, Bildung und Betreuung im Vordergrund stehen, tatsächlich von einem „Vertrieb“ oder einem „Inverkehrbringen“ von Lebensmitteln ausgehen muss. Die Verordnungen hatten – insbesondere wenn man sich die im Eingang der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 angeführten Erwägungen anschaut - im Grunde andere Intentionen. Die in der o. g. Anlage II enthaltenen Vorschriften dürften eher für Personen gedacht sein, die Lebensmittel zuhause zubereiten, um sie auf Märkten zu verkaufen.

Sicher ist derzeit zumindest, dass Tagespflegepersonen, die Kinder im Haushalt der Erziehungsberechtigten betreuen, vom Anwendungsbereich der Verordnungen ausgenommen sind. Hier wird der private häusliche Bereich nicht verlassen.

Bei der Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen und insbesondere in der „Großtagespflege“ wird dagegen nicht mehr von einem privaten häuslichen Bereich auszugehen sein, d. h. hier könnten die Hygienerichtlinien u. U. Beachtung finden.

Hoch umstritten ist derzeit wohl vor allem die Anwendung der Verordnung bei Tagespflegepersonen, die Kinder in ihrem Privathaushalt betreuen.

Während sich die EU-Kommission gegen eine Anwendung der Verordnung in diesem Bereich aussprach, ist das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz der Auffassung, die Hygieneverordnung sei auch in diesem Bereich anwendbar.

Die Rechtslage wird derzeit noch geprüft, das letzte Wort ist noch nicht gesprochen. Aber selbst wenn man tatsächlich von einer Anwendung der Verordnung ausgehen müsste, wird man seitens der Behörden eine praktikable Handhabung erwarten dürfen. Von regionalen Alleingängen (z. B. der Erarbeitung ortsbezogener Richtlinien) ist im Moment abzuraten. Vielmehr sollten die rechtliche Klärung und die ggf. erforderliche Entwicklung möglichst landeseinheitlicher Vorgaben abgewartet werden.

Iris Vierheller, Rechtsanwältin



[Zum Seitenanfang](#)

---

## Neues Urteil zur Höhe der laufenden Geldleistung

---

*Dieser Artikel wurde uns von der Rechtsanwältin, Iris Vierheller, zur Veröffentlichung zugesandt:*

Höhe der laufenden Geldleistung – gibt es ein „Süd-Nord-Gefälle“?

Ein neues Urteil – diesmal vom VG Stuttgart (v. 16.12.2011 – 7 K 956/10) - dürfte so manchen ins Staunen versetzen. Das Gericht kommt zu dem Schluss, dass eine Geldleistung in Höhe von 3,90 € pro Kind und Stunde angemessen sei.

Nach dem Urteil des VG Oldenburg (v. 21.02.2011 - 13 A 2020/10) war eigentlich etwas anderes zu erwarten. Das VG Oldenburg hielt für den Oldenburger Raum eine Geldleistung in Höhe von 4.- € bis 5.- € (zzgl. der Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge) für angemessen und orientierte sich u. a. an den durchschnittlichen Vergütungen, die die Tagespflegepersonen dort bezogen.

Im Hinblick auf das Nord-Süd-Gefälle war eher damit zu rechnen, dass in den südlichen Landesteilen (insbesondere in größeren Städten) der Betrag ggf. höher angesetzt werden müsste. Umso erstaunlicher ist, dass das VG Stuttgart nun einen niedrigeren Stundensatz für angemessen hielt.

Konkret im Streit standen die Bestandteile der laufenden Geldleistung nach § 23 Abs. 2 Nr. 1 und 2 SGB VIII, d. h. die Erstattung des Sachaufwands (1,74 €) und der Betrag zur Anerkennung der Förderungsleistung (2,16 €). Die Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge erfolgte über gesonderte Bescheide und war nicht Streitgegenstand.

Die Beträge entsprachen nach Ansicht des VG Stuttgart der bundes- und landesrechtlichen Gesetzeslage, da der Stundensatz auf der Kalkulation des Bundes basiere und in Baden-Württemberg als landesweiter „Mindeststandard“ seitens Spitzenverbände empfohlen würde.

Das Gericht „verkennt zwar nicht“, dass der Stundensatz in dieser Höhe „an der unteren Grenze einer leistungsgerechten Vergütung liegt“. Es wies allerdings darauf hin, dass sich bei einer Betreuung von fünf Kindern ein Stundensatz von 19,50 € ergäbe.



Einer Tagespflegeperson stehe es frei, "die Zusammensetzung ihrer Pflegeverhältnisse zu steuern" und zu entscheiden, "ob das Pflegeverhältnis passt". Es bestehe "keine rechtliche Verpflichtung..., unrentable Pflegeverhältnisse einzugehen". Die Tagespflegeperson sei insoweit „selbständig mit allen Vor- und Nachteilen“.

Die Urteilsbegründung lässt fraglich erscheinen, welches Bild die Richter von der Kindertagespflege gewonnen haben.

Im konkreten Fall hatten sie sicherlich vor allem die spezielle Situation der Tagesmutter im Auge, die sowohl Privatzahler-Kinder als auch vom Jugendhilfeträger geförderte Kinder betreute, wobei im letzteren Fall teilweise Zuzahlungen der Eltern erfolgten.

Das System des SGB VIII, nach dem die Eltern für die Inanspruchnahme der Kindertagespflege lediglich einen Kostenbeitrag gemäß § 90 SGB VIII (ohne weitere Zuzahlungen) leisten und die Tagespflegeperson mit der Geldleistung des Jugendhilfeträgers eine angemessene Vergütung samt Erstattung angemessener Ausgaben erhält, wurde dagegen offenbar nicht richtig erfasst. Mit dem Urteil des VG Oldenburg hat man sich nicht auseinandergesetzt. Es steht zu vermuten, dass es nicht bekannt war.

Damit wurde zumindest in diesem Fall vorerst auch eine Chance vertan, an der richtigen Stellschraube zu drehen und die öffentlich geförderte Kindertagespflege stärker zu stützen.

Allerdings darf bei aller Kritik am Urteil des VG Stuttgart nicht außer Acht gelassen werden, dass in der mündlichen Verhandlung bekannt wurde, dass die Überarbeitung der Baden-Württembergischen Empfehlungen unmittelbar bevorsteht. Das Gericht sah aus diesem Grund "derzeit rechtlich keine Veranlassung, in diesen Prozess einzugreifen und wie ... beantragt eine Vergütung in Höhe von 5,50 EUR je Betreuungsstunde und Kind als leistungsgerecht .... festzuschreiben".

Das Nichteingreifen in die politische Entscheidungsfindung mag hier also eine besondere Rolle gespielt haben. Die in Aussicht gestellte Überarbeitung hat vielleicht auch dazu veranlasst, die Tragweite der gerichtlichen Entscheidung als eher begrenzt einzustufen.

Wegen der grundsätzlichen Bedeutung der Sache wurde Berufung zugelassen. Es bleibt abzuwarten, ob und ggf. wie es in dieser Sache weitergeht und speziell für Baden-Württemberg, welchen Betrag die überarbeiteten Empfehlungen künftig vorsehen werden.

Der Ordnung halber sei noch darauf hinzuweisen, dass die Zuständigkeit des Verwaltungsgerichts Stuttgart weiter reicht als nur bis zur Stadtgrenze. Die niedrigen Geldleistungen wurden von einem - im Zuständigkeitsbezirk des Gerichts gelegenen - Landkreis gezahlt. Die Geldleistungen der Stadt Stuttgart standen nicht auf dem Prüfstand, denn dort werden derzeit immerhin für die Betreuung eines U 3 – Kindes 5,30 € pro Kind und Stunde gezahlt.

Iris Vierheller, Rechtsanwältin



[Zum Seitenanfang](#)

---

## Aktuelle Auflage von Was bleibt?!

Die vom „Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e. V.“ erstmals im Dezember 2008 herausgegebene Broschüre „Was bleibt?!“ wurde kürzlich zum dritten Mal aufgelegt. Das Heft informiert über Erscheinungsformen der Kindertagespflege und die Voraussetzungen zur öffentlichen Förderung. Vor allem aber werden wichtige Hinweise bezüglich der Einkommensbesteuerung für Tagespflegepersonen zur Verfügung gestellt und Auskunft zu sozialversicherungsrechtlichen Fragen gegeben. Dabei stützt sich die neueste Ausgabe von Oktober 2011 auf aktualisierte Zahlen aus dem entsprechenden Jahr.

Da die Redaktion der Broschüre gemeinsam mit dem „Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.“ umgesetzt wird, steht „Was bleibt?!“ auf der Internetseite des Deutschen Vereins kostenlos zum [Download](#) bereit.



[Zum Seitenanfang](#)

---

## LAGH informiert über Zahngesundheit

*Die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege Hessen (LAGH) stellt unterschiedliche Angebote zur Förderung der Zahngesundheit bei Kindern und Jugendlichen zur Verfügung. In unterschiedlichen Ausgaben unseres Newsletters werden Informationen zur Mundhygiene bezogen auf den Bereich Kindertagespflege publiziert.*

*Der folgende Artikel wurde uns von der LAGH zur Veröffentlichung zugesandt:*

Eltern putzen Kinderzähne sauber  
1.Schritt: Die Mundpflege ab Geburt

Mit der Geburt des Kindes beginnt auch die Pflege des Kindermundes. Die Mundpflege ist so Teil der Körperpflege von Anfang an. Durch das regelmäßige Fühlen und Massieren des Kieferkammes morgens und abends gewöhnt sich das Kind frühzeitig an das Ritual Mundpflege und der Übergang zur Zahnbürste ab dem Durchbruch des ersten Zahnchens wird so erleichtert. Durch das regelmäßige Schauen in den Mund ihres Kindes werden die Eltern sensibilisiert für die Veränderungen in der Mundhöhle. Sie fühlen, wie aus dem weichen Kieferkamm beim Einschleifen der Milchzähne eine harte Zahnleiste wird und können frühzeitig den Durchbruch des ersten Milchzähnhens erkennen.

Und so einfach geht's:

- Der Kieferkamm wird mit dem elterlichen sauberen Zeigefinger liebevoll der Länge nach gestreichelt oder an einzelnen Stellen leicht gedrückt.
- Die Eltern beobachten dabei ihr Kind und finden so heraus, was das Kind am liebsten mag.
- Sollte das Kind auf den Finger beißen, unterstützt es damit die Massage.
- Eltern können sich diese Kieferkammmassage von ihrer Hebamme oder dem Zahnarzt zeigen lassen, wenn sie unsicher sind.

- Erscheint das erste Zähnchen im Mund, wird es von allen Seiten morgens und abends "geputzt". Sanft und kuschelig soll die Zahnpflege sein. Denn die Gewohnheitsbildung und das Vergnügen stehen im Vordergrund.

Wie ist die Tagespflegefachkraft in die Mundpflege ab Geburt involviert?

- Sprechen Sie mit den Eltern Ihres Tagespflegekindes über die Mundpflege, denn noch ist vielen Eltern die "Mundpflege ab Geburt" unbekannt. Ermuntern Sie sie dazu, diese Chance der frühen Gewohnheitsbildung zu nutzen.
- Treffen Sie Absprachen mit den Eltern: Wird die Kieferkamm-Massage nur von den Eltern durchgeführt oder auch von Ihnen.
- Durch das regelmäßige Schauen in den Kindermund können die Eltern und Sie Veränderungen in der Mundhöhle sensibler wahrnehmen. Diese können den Eltern und Ihnen wichtige Hinweise über die Gesamtverfassung des Kindes geben; z.B. kann ein zahnendes Kind unleidlich oder unruhiger sein, weniger Appetit haben, etc.

Zu dem obigen Thema können Sie gerne den Flyer "Hurra ich bin da!" kostenfrei anfordern, gerne unterstützen wir Sie auch mit weiteren kostenfreien Druckmaterialien zu dem Thema Mundhygiene unter der unten aufgeführten Adresse. Auch in der Fortbildung zur "Mundgesundheit für Kinder unter 3 Jahren" wird das Thema "Mundpflege ab Geburt" u.a. behandelt. Fragen Sie bei Ihrem Fachdienst nach!

Kinder mit gesunden Milchzähnen können zu 90% zahngesund fürs ganze Leben bleiben. Voraussetzung ist eine liebevolle, in die Körperpflege integrierte Zahnpflege von Geburt an!

Dr. Andrea Thumeyer und Dr. Andrea Städtler  
Landesarbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege Hessen  
Rhonestrasse 4  
60528 Frankfurt  
Tel. 069/427 275 –195 FAX: 069 / 427275 –105  
Email: [jugendzahnpflege@lzkh.de](mailto:jugendzahnpflege@lzkh.de)  
Oder besuchen Sie unsere homepage unter: [www.jugendzahnpflege.hzn.de](http://www.jugendzahnpflege.hzn.de)



[Zum Seitenanfang](#)

---

## Veranstaltungshinweise des HKTB

Sicher kennen Sie unseren Veranstaltungskalender für das Jahr 2012. Auf einige Veranstaltungen möchten wir Sie jedoch besonders hinweisen.

Das erste Vernetzungstreffen für Referentinnen und Referenten (Qualitätsforum) findet in diesem Jahr am 22.03. im Anthroposophischen Zentrum in Kassel statt.

Auf vielfachen Wunsch bieten wir in diesem Jahr eine Methodenwerkstatt zum Kennenlernen und Erproben verschiedener Methoden und ihrer Anwendungsgebiete als Referentin oder Referent in der Erwachsenenbildung. Die Veranstaltung findet statt am 25. und 26.04. in Bad Soden-Salmünster. Bitte melden Sie sich bis zum 13.03. bei uns an.

Mit besonderer Spannung erwarten wir das diesjährige Fachforum Wissen, bei dem uns die Ergebnisse der NUBBEK-Studie (Nationale Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit) vorgestellt werden. Die Veranstaltung ist am 04.05. in Frankfurt am Main.

Und noch ein Hinweis für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachdienste öffentlicher Jugendhilfeträger: Ihnen bieten wir die Möglichkeit einer Supervisionsgruppe im Raum Frankfurt oder in der näheren Umgebung. Sie soll die Chance bieten, sich mit Gleichgesinnten über gleiche oder ähnliche Schwierigkeiten im Alltag von Jugendämtern und Ihrer Rolle als Fachberater/-in auszutauschen und Lösungswege zu finden. Diese Gruppe wird erst organisiert, wenn uns genügend Personen ihr Interesse daran bekunden. Bitte lassen Sie es uns also wissen, wenn das etwas für Sie wäre.

Die genauen Angaben zu allen Veranstaltungen finden Sie [hier](#).

Wir freuen uns auf zahlreiche Anmeldungen.



[Zum Seitenanfang](#)

---

## Hessenweite Grundqualifizierung für pädagogische Fachkräfte

Im April 2012 startet der dritte Durchgang des Kurses der VHS Frankfurt am Main für pädagogische Fachkräfte, die eine Tätigkeit in der Kindertagespflege aufnehmen möchten.

In Anlehnung an die Empfehlungen des Deutschen Jugendinstituts umfasst der Kurs für pädagogische Fachkräfte 80 Unterrichtseinheiten. Die Kursinhalte richten sich nach dem Erzieher/innen-Curriculum für die Kindertagespflege des DJI. Die VHS Frankfurt ist mit dem Gütesiegel Kindertagespflege zertifiziert. Der Kurs schließt mit einem Kolloquium ab.

Am Kurs können alle pädagogischen Fachkräfte in Hessen teilnehmen. Die angehenden Tagespflegepersonen müssen sich vor Anmeldung zum Kurs zunächst bei ihrem regional zuständigen Fachdienst melden, um eine Eignungsfeststellung vor Kursbeginn zu gewährleisten.

Melden Sie sich schnell an, es sind noch Plätze frei!

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

Zudem können Sie sich bei Fragen an Frau Jung von der VHS Frankfurt wenden.  
Tel.: 069/212-73677

---

 [Zum Seitenanfang](#)

---

## Information zur Fachtagung des HKT B

Wir möchten Sie heute schon auf unsere diesjährige Fachtagung „Blickpunkt Kindertagespflege“ am 25.05.2012 in Frankfurt am Main hinweisen und Sie bitten, sich bei Interesse diesen Tag vorzumerken.

In der Veranstaltung werden gute Praxisbeispiele für Kindertagespflege in Hessen beleuchtet. Nach einem Vortrag über qualitative Aspekte der Betreuung in Kindertagespflege von Jörg Maiwald, Deutsche Liga für das Kind, und einem Blick über den Tellerrand – Daniel Frieling vom Jugendamt der Stadt Hamm wird aus seiner Praxis als Fachdienstleiter berichtet – wird es am Nachmittag die Gelegenheit geben, in einem „Hessencafé“ die eigene Praxis zu reflektieren. Auch besteht in diesem Rahmen die Möglichkeit, sich mit Expertinnen und Experten sowie mit erfahrenen Fachkräften auszutauschen und bei Bedarf Rat und Informationen einzuholen.

Eingeladen sind alle Verantwortlichen für Kindertagespflege in Kommunen und bei Jugendhilfeträgern (Bürgermeister, Stadträte, Amtsleitungen, Fachbereichsleitungen, politisch Verantwortliche) sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Fachdiensten für Kindertagespflege aller Anbieter.

Wir werden im nächsten Newsletter detaillierter über den Fachtag berichten und Ihnen eine gesonderte Einladung mit Programmablauf künftig zuschicken.

---

 [Zum Seitenanfang](#)

---

## Schweden und Hessen im Dialog: Fachtagung zur frühkindlichen Bildung

Das Hessische Sozialministerium und die Schwedische Botschaft Berlin veranstalten gemeinsam im Schloss Biebrich in Wiesbaden, Rheingaustraße 140, eine Fachtagung zum Thema „Das Lernen lernen – Kompetenzerwerb bei den Jüngsten“. Am Montag, den 26. März 2012, wird in der Zeit von 10 bis 16 Uhr vor dem Hintergrund aktueller wissenschaftlicher Forschungserkenntnisse über Strukturen, Gemeinsamkeiten und Besonderheiten in der Kindertagesbetreuung diskutiert. In Bezug auf das Thema frühkindliche Bildung kommen Aspekte wie Qualität, Bildungspartnerschaft mit Eltern, Kompetenzerwerb und Lernen sowie Anforderungsprofil für sozialpädagogische Fachkräfte zum tragen. Auch auf den Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan wird bei der Veranstaltung eingegangen.

Im Anschluss an Vorträge findet bei der Podiumsdiskussion mit länderspezifischen Beiträgen aus Wirtschaft, Wissenschaft und Praxis ein interdisziplinärer Austausch statt. Dabei stehen Fragen über Qualität der frühkindlichen Förderung, Bedarfe junger Familien, Kapazitäten und Qualifizierung der Fachkräfte im Vordergrund.

---

 [Zum Seitenanfang](#)

---

## Kooperationstreffen zum Bildungs- und Erziehungsplan

Am Dienstag, den 15. Mai 2012, findet für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Fachberatungen sowie für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren ein Kooperationstreffen zum Bildungs- und Erziehungsplan in der Region Süd (identisch mit dem Regierungsbezirk Darmstadt) statt. Die Veranstaltung wird nachmittags von 14 bis 17 Uhr in der Comeniuschule Eppstein, Niederjosbacher Straße 2, durchgeführt.

Interessierte aus Fachberatungen im Bereich Kindertagesstätten und Kindertagespflege können sich bis spätestens eine Woche vor dem Termin bei Frau Neubert unter [jneubert3@web.de](mailto:jneubert3@web.de) anmelden.

---

 [Zum Seitenanfang](#)

---

## Informationsveranstaltung zum Bildungs- und Erziehungsplan

Sind Sie vertraut mit dem HBEP? Wenn nicht, ist dies eine interessante Veranstaltung für Sie!

Für Fachkräfte aus der Kinder- und Jugendhilfe und weitere Interessierte findet am Donnerstag, den 22. März 2012, eine Veranstaltung zum „Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen“ statt. In der Zeit zwischen 14 und 17.30 Uhr informiert Prof. Dr. Dr. Dr. Fthenakis über die Prinzipien des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans sowie über die Schritte seiner Umsetzung. Zudem können beim Rundgang auf dem Markt der Möglichkeiten Beispiele aus der Praxis betrachtet werden.

Die Regionalveranstaltung für die Region Hessen Süd und Mitte findet im Saalbau Griesheim, Schwarzerlenweg 57 in Frankfurt am Main statt. Interessierte können sich bis zum 09. März 2012 mit Angabe der Institution bei der folgenden E-Mail-Adresse anmelden:  
[bep-frankfurt@hsm.hessen.de](mailto:bep-frankfurt@hsm.hessen.de)

---

 [Zum Seitenanfang](#)

---

## Das Gerücht des Monats

Liebe Leserinnen und Leser,

*in der Kindertagespflege kursieren oft unterschiedliche Informationen, deren Wahrheitsgehalt häufig nicht ganz klar ist. Mit der neuen Rubrik „Das Gerücht des Monats“ wollen wir solches „Gemunkel“ zur Sprache bringen und nachprüfen, was dahinter steckt. Für die vorliegende Ausgabe hat die Steuerberaterin Cornelia Teichmann-Krauth einen Artikel verfasst:*

Einkünfte aus einer selbstständigen Tätigkeit als Tagesmutter bzw. -vater sind einkommensteuerfrei, sofern Sie unter € 400,00 liegen.

FALSCH!

Bei den Einkünften aus selbstständiger Tätigkeit existiert kein Freibetrag, bis zu dem die Einkünfte einkommensteuerfrei sind. Der vollständige Gewinn aus der Kindertagespflege muss versteuert werden, auch wenn er weniger als € 400,00 beträgt.

Anders ist dies bei den Einkünften aus nichtselbstständiger Arbeit. Hier bleiben Einnahmen bis zu € 400,00 monatlich einkommensteuerfrei, wenn ein Minijob vorliegt und der Arbeitgeber die Einnahmen pauschal versteuert und die Abgaben an die Minijobzentrale abführt.

---

 [Zum Seitenanfang](#)

---

## Neues vom HKTB Internetauftritt

Gerne möchten wir Sie, liebe Leserinnen und Leser, darauf aufmerksam machen, was sich Neues auf unserer Homepage entwickelt hat. Unter „Projekte“ haben wir die Rubrik „Kampagne 2012“ hinzugefügt, die Informationen hinsichtlich unterschiedlicher Maßnahmen des Landes Hessen zur Erhöhung des Betreuungsangebotes in Kindertagespflege bietet. Auskünfte zur Kampagne können Sie auch in dieser Newsletterausgabe unter „Hessen fördert Ausbau von U3-Kindertagespflegeplätzen“ nachlesen.

Auch haben wir unter „Pilotprojekt“ Wissenswertes zur „Implementierung des Praxisleitfadens“ veröffentlicht. Dort finden Sie allgemeine Hinweise sowie einen Rückblick mit Bildern zu der vergangenen Regionaltagung im Wetteraukreis.

---

 [Zum Seitenanfang](#)

---

## Neues vom Hessischen Landesverband für Kindertagespflege e. V.

*Dieser Artikel wurde uns vom Hessischen Landesverband für Kindertagespflege e. V. zur Veröffentlichung zugesandt.*

Nachdenkliches vom Hessischen Landesverband für Kindertagespflege e. V.

Liebe Leser und Leserinnen,

diesmal gibt es weniger Neues als eher Nachdenkliches von uns. Neu ist allerdings die Nachricht, dass sich LAKITA Landesverband Kinderbetreuung in Tagespflege Rheinland-Pfalz e. V. zum Ende des Jahres 2011 aufgelöst hat, da keine Nachfolger/innen für den Vorstand gefunden werden konnten. Das stimmt uns nachdenklich, weil es der dritte Landesverband nach Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern ist, der sich in den letzten fünf Jahren aufgelöst hat.

Auch wenn Verbandsarbeit nicht immer öffentlich präsent ist, so werden wir mittlerweile doch als wichtige Expertinnen und Experten in bestimmte gestalterische politische Prozesse mit-einbezogen. So möchte ich daran erinnern, dass es den Verbänden und Ihrem frühen Protest zu verdanken war, dass die Bundesregierung quasi „in letzter Minute“ ein Moratorium hinsichtlich der Versteuerungsregelungen im Verbund mit der Sozialgesetzgebung aussprach. Auch die öffentliche Entschuldigung von Seiten VERDIs bezüglich diffamierender Äußerungen gegenüber der Kindertagespflege ist dem Protest und dem (auf-)klärenden Gespräch der Verbände zu verdanken.

Bundesweit brauchen wir Fachkräfte, die sich über Ihre Arbeit hinaus fachpolitisch engagieren, wenn die Gründungs- bzw. Pioniermensen den Staffelstab übergeben wollen. Zwar haben die großen Wohlfahrtsverbände in ihrem Aktionsradius auch die Kindertagespflege, aber dort ist sie unter vielen Anliegen eben immer nur ein kleiner Bereich. Nach wie vor halten wir es für sinnvoll, dass es die exklusive fachpolitische Vertretung für Kindertagespflege sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene geben muss. Eine nachhaltige Vertretung für die fachpolitischen Interessen dieser Kinderbetreuungsform braucht natürlich eine Stärkung und nicht eine Schwächung von



Netzwerkpartnerschaften auf der Länderebene.

Vielleicht müssen wir darüber nachdenken, wie ein fachpolitisches Profil aussehen kann, um mit mehr Transparenz für diese Aufgabe zu werben. Selbstverständlich braucht es Engagement, aber es gibt eben auch den persönlichen Gewinn durch wachsende Kompetenzen und gute Kontakte mit interessanten Menschen.

Nachdenkliches zum Thema Bambini/Knirps

Wenn Politik und öffentliche Verwaltung die Betreuungsform Kindertagespflege sichern, sprich vorhandene Plätze stabilisieren und neue dazu gewinnen wollen, werden sie Strategien entwickeln müssen, wie sie für „ihre“ Tagespflegepersonen eine überschaubare Form der Auszahlung sowohl von Leistungen nach §23, SGBVIII als auch der Landesförderung Bambini/Knirps einrichten. Unter überschaubar verstehen wir, eine monatliche Auszahlung und einen monatlich ausgehändigten Nachweis, der die ausgezahlten Beträge einzeln und differenziert benennt. Dies ist sehr wohl in einigen Kommunen der Fall und wird von Tagespflegepersonen uns gegenüber als sehr entlastend beschrieben. Als sehr belastend – auch für die tägliche Arbeit – wird es empfunden, wenn dies nicht der Fall ist.

Den Bericht einer Tagespflegeperson zum Thema „keine Landesförderung für Kinder über drei Jahre“, der uns sehr nachdenklich gemacht hat, wollen wir hier veröffentlichen: Die Tagespflegeperson hatte ein Tageskind aufgenommen, das mit drei Jahren keinen Platz in einer für die Eltern gut erreichbaren Kindertagesstätte fand. Die jungen deutschstämmigen Eltern seien fleißig und daran interessiert, sich ihr Leben als junge Familie aufzubauen. Sie möchten auf jeden Fall vermeiden, von Sozialleistungen abhängig zu werden. Deswegen gehen sie zu zweit arbeiten, sie wissen ihr Kind bei der Tagesmutter gut betreut. Fatalerweise hatte die Tagesmutter die Regelung, dass die Landesförderung ab dem dritten Geburtstag des Kindes entfällt, nicht mehr präsent und musste dann Monate später feststellen, dass sie für dieses Kind keine Bambini/Knirps –Leistung ausgezahlt bekam. Doch selbst wenn sie früher an diese Regelung gedacht hätte, so sagte sie uns, „hätte ich die Betreuung des Kindes verweigern sollen? Die Eltern haben kein Auto, der angebotene Platz in einer Kindertagesstätte wäre nicht mit der Berufstätigkeit der Eltern vereinbar gewesen. Vermutlich hätte Mutter oder Vater den Arbeitsplatz aufgeben müssen.“ Pech gehabt, könnte man sagen, sich nicht ordentlich gekümmert, ließe sich noch anfügen. Doch die Tagesmutter fühlt sich für ihr Engagement gegenüber dem Kind und dessen Eltern „bestraft“.

Diese Geschichte hat sich in einer der reichsten Kommunen Hessens ereignet, die viel in die Kindertagesstättenbetreuung investiert. Frage: Warum konnte hier kein Ausgleich geschaffen werden? Oder hätte der Fachdienst bzw. die Servicestelle der Verwaltung, die für die Auszahlungen zuständig ist, nicht aufmerksam sein können?

Tatsache ist, dass in vielen Fachdienststellen die personelle Kapazität überhaupt nicht ausreicht für eine adäquate stabilisierende Begleitung der Tagespflegepersonen. Pädagogische Fachkräfte übernehmen Sachbearbeitung, weil es an Sacharbeiter/innen fehlt. Dafür bleibt dann der regelmäßige Kontakt, das „sich kümmern“ um die Belange der Tagespflegepersonen auf der Strecke. Eine Arbeitssituation, unter der sicherlich nicht wenige Fachberater/innen leiden.

Nachdenkliches zum Thema „Kaution für Tagespflegestellen“

Auf unserer Mitgliederversammlung wurde sehr lebhaft diskutiert, ob und wie man von Eltern zukünftiger Tageskinder eine Platzkaution nehmen könne. Hintergrund für diese Diskussion sind Erlebnisse, dass Tagespflegepersonen Plätze frei halten - auch über mehrere Monate - und dafür anderen Interessierten absagen. Das ist kein neues Phänomen in der Kindertagespflege. Doch es verschärft sich mit der lokalen „Konkurrenz“ durch den Ausbau von institutionellen Plätzen für Kinder unter Drei. Besonders bedrohlich ist es dort, wo die Einkünfte aus der Kindertagespflege existenzsichernd sein müssen. Frage: Wie ließe sich dieses Problem entschärfen? Braucht es hier nicht mehr Steuerung auf der kommunalen Ebene?

Wir sammeln Geschichten über Mögliches und Unmögliches aus der Welt der Kindertagespflege

- und es wäre schön, wenn Sie uns Ihre Erfahrungen schriftlich oder auch mündlich mitteilen. Wir sammeln diese Geschichten aus der Praxis der Kindertagespflege, weil Menschen aus Politik und öffentlicher Verwaltung konkrete Geschichten brauchen, um sich Sinn oder auch Unsinn von getroffenen und vor allem zu treffenden Regelungen vorstellen zu können. Denn die alltägliche Praxis eines jeden Betätigungsfeldes hat ihre eigenen Grenzen und Möglichkeiten, und es ist nicht immer einfach, Vorstellungen über ein anderes Praxisfeld zu entwickeln, was den tatsächlichen Erfahrungen nahe kommt. Geschichten können dabei helfen.

Wir wünschen allen Lesern und Leserinnen ein gutes neues Jahr, hoffentlich voller schöner Geschichten.

Mit freundlichen Grüßen  
Marion Limbach-Perl, 1. Vorsitzende  
Hessischer Landesverband für Kindertagespflege, e.V.

---

c/o Marion Limbach-Perl  
Zeppelinstraße 15  
61440 Oberursel/Ts.  
Fon: 06 171 - 58 65 42  
Email: [HLKTeV@web.de](mailto:HLKTeV@web.de)  
Hessischer Landesverband für Kindertagespflege [www.HLKTeV.de](http://www.HLKTeV.de)

## Kontakt

---

Wie hat Ihnen der Newsletter gefallen?

Wir bitten um Ihre Rückmeldung!

[info@hktb.de](mailto:info@hktb.de)

Hessisches KinderTagespflegeBüro  
- Landesservicestelle -

c/o Stadt Maintal  
Klosterhofstr. 4-6

63477 Maintal

Tel.: 06181-400 724  
Fax. 06181-400 5017

[www.hktb.de](http://www.hktb.de)



[Zum Seitenanfang](#)

---

---

[Impressum](#)

[Newsletter abmelden](#)